



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

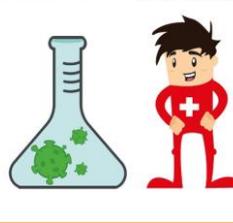
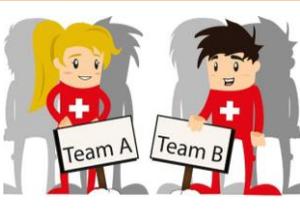
Gestützt auf das Muster-Schutzkonzept des

Eidgenössischen Departements für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Eidgenössischen Departements des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

SCHUTZKONZEPT FÜR GESPRÄCHSSYNODE 2021

Stand: 22. September 2021

| | | |
|---|---|---|
| S | <p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).</p> |  |
| T | <p>T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).</p> |  |
| O | <p>O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p> |  |
| P | <p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Gesichtsmasken, Handschuhe, etc.).</p> |  |

SCHUTZKONZEPT

1. GRUNDSATZ

Die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) kommunizierten Schutzmassnahmen zur Covid-19-Pandemie gelten bei der Durchführung der Gesprächssynode als verbindliche Verhaltensregeln.

2. HÄNDEHYGIENE

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|--|---|
| 2.1 | <p>Alle Personen (insbes. Synodale, Referent/innen, Ratsmitglieder, Gruppenmoderator/innen, weitere Mitarbeitende gKD und andere Beteiligte) reinigen sich die Hände regelmässig, insbesondere zwischen Kontakten sowie vor und nach Pausen.</p> <p>Bei Beitreten des Tagungssaals müssen sich alle Personen mit einem Desinfektionsmittelspender die Hände desinfizieren.</p> | <p>Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden.</p> <p>Desinfektionsmittelspender befinden sich u.a. beim geöffneten Saaleingang, versehen mit einer schriftl. Aufforderung zur Händedesinfektion. Ebenfalls stehen Desinfektionsmittelspender in den Gruppenräumen bereit.</p> <p>Mitarbeitende sind instruiert.</p> |
| | | <p>In jeder Toilettenanlage befinden sich eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtücher sowie ein Abfalleimer.</p> |
| 2.2 | <p>Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden.</p> | <p>Zur Verminderung von Kontaktflächen bleiben die Türen innerhalb des Gebäudes soweit möglich geöffnet (geschlossen sind Toilettüren, Türen von Nebenräumen).</p> |
| | | <p>Entfernen von unnötigen Gegenständen, welche angefasst werden können (z.B. Zeitschriften und Papiere) in Gemeinschaftsbereichen (Eingang, Garderobe, Korridor, Warteraum, Foyer).</p> |
| | | <p>Die Synodalen bringen die Sitzungsunterlagen selber mit; nach Möglichkeit werden an der Gesprächssynode Unterlagen nicht zentral aufgelegt.</p> |

3. REINIGUNG

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|---|---|
| 3.1 | Raumlüftung | Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Innenräumen wird gesorgt. |
| 3.2 | Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt | Oberflächen und Gegenstände wie z. B. Tische, Stühle und berührte Arbeitsflächen bei gemeinsamer Nutzung reinigen. Definition einer bleibenden Sitzordnung zur Vermeidung einer gemeinsamen Nutzung. |
| 3.3 | Mikrophone | Schutzfolien beim Mikrophon, die regelmässig gewechselt werden. |
| 3.4 | Reinigung der WC-Anlage | Reinigung und Desinfektion. |
| 3.5 | Abfall fachgerecht entsorgen | Genügend Abfalleimer bereitstellen, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken. Entsorgen von gebrauchten Papiertaschentüchern und Gesichtsmasken in Abfallbehälter. Keine Verwendung von Stoffhandtüchern in Toilettenanlagen. |

4. ZERTIFIKATZUGANGSBESCHRÄNKUNG

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|---|---|
| 4.1 | Geordnete und lückenlose Zugangskontrolle gewährleisten | Den Teilnehmenden wird der Zugang in die Einrichtung nur gewährt, wenn sie ein gültiges Covid-19-Zertifikat vorweisen können (in Papierform oder mittels «COVID Certificate»-App). Zur Prüfung wird die «COVID Certificate Check»-App des Bundesamtes für Gesundheit verwendet. |
| 4.2 | Information über die Zugangsbeschränkung | Besonderer, graphisch hervorgehobener Vermerk in der Einladung. |

5. DISTANZ HALTEN

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|---|---|
| 5.1 | Aufenthaltszonen sind klar markiert | Wartezonen sind durch Bodenmarkierungen (farbiges Klebeband etc.) gekennzeichnet. Menschenansammlungen vor Gebäude oder Zimmern vermeiden; kontrollierter / gestaffelter Einlass und Auslass. |
| 5.2 | Mindestdistanz wird nach Möglichkeit eingehalten | Tagungsraum ist entsprechend eingerichtet (nach Möglichkeit 1.5 m. Distanz zwischen den Stühlen, zumindest aber wird jeweils ein Sitz bzw. ein vergleichbarer Zwischenraum eingehalten). 1.5 m Distanz vor WC-Anlagen. In den Gängen werden keine Besprechungen durchgeführt oder andere Gespräche geführt, wenn der 1.5 m Mindestabstand nicht sichergestellt werden kann. |
| 5.3 | Die Kapazitätsgrenzen in den Räumen werden trotz Zertifikatzugangsbeschränkung nach Möglichkeit eingehalten | max. 266 Personen im Plenarsaal (gewöhnlich 400 Personen). |
| 5.4 | Verkehrswege sind definiert | Die Verkehrswege (z.B. Einbahnen zum Herumgehen) sind mit einem Leitsystem definiert (z.B. Beschilderung analog Strassenverkehrsschilder). |

6. GESICHTSMASKEN IN INNENRÄUMEN

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|--|--|
| 6.1 | Aufgrund der Zertifikatzugangsbeschränkung gilt keine generelle Maskentragpflicht. | Information und Kontrolle durch Synodepräsidium. Vgl. aber Ziff. 9.1. |

7. KONTAKTDATEN ERHEBEN

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|---|---|
| 7.1 | Erfassen der Kontaktdaten der anwesenden / teilnehmenden Personen anhand eines leeren Datenblattes, strukturiert nach Gruppen (trotz Zertifikatszugangsbeschränkung). | Bei Erhebung der Kontaktdaten (insbes. Name, Vorname, Telefonnummer, Postleitzahl) auf Nachverfolgbarkeit achten, damit im Falle einer Erkrankung das nachfolgende Contact Tracing umgesetzt werden kann. Instruktion zur Datenerhebung. Es besteht eine Pflicht zur Datenbekanntgabe. |
| 7.2 | Das Herunterladen der offiziellen Contact-Tracing-App des BAG («SwissCovid») wird empfohlen | |

8. VERPFLEGUNG

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|--|---|
| 8.1 | Sitzende Verpflegung mit ausreichendem Abstand bzw. wirksamen Abschränkungen zwischen Gästegruppen | 2 Fassstrassen, Verteilung auf 2 Stockwerken. Sitzpflicht während Konsumation. Vgl. Schutzkonzept Restauration Inforama |

9. COVID-19-ERKRANKTE

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|------------------------|---|
| 9.1 | Vor Infektion schützen | Die Teilnahme an der Gesprächssynode ist nur Personen ohne jegliche COVID-19-Symptome gestattet. |
| | | Falls an der Gesprächssynode festgestellt werden kann, dass Personen COVID-19-Symptome aufweisen, werden sie (mit einer Gesichtsmaske ausgerüstet) vom Synodepräsidium sofort nach Hause geschickt. |

10. INFORMATION

Information über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|------|---|---|
| 10.1 | Mittels aktuellen BAG-Plakate informieren | Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang; Toiletten sind mit einer Anleitung «Richtiges Händewaschen» versehen; weitere Aushänge |
| 10.2 | Beteiligte informieren | Information über geltende Verhaltensweisen im Tagungssaal sowie den anderen Räumen. Schutzkonzepte für die Gesprächssynode werden vorgängig auf der Refbejuso-Website aufgeschaltet. |
| 10.3 | Information über Infektionsrisiko | Können die Schutzmassnahmen nicht (umfassend) umgesetzt werden, sind die Teilnehmenden hierüber und über das damit verbundene Infektionsrisiko zu informieren. Das bedeutet auch, dass bei Auftreten eines positiven Falls alle Kontaktpersonen in Quarantäne müssen. |
| 10.4 | Instruktion der Zugangskontrolle | In Zusammenarbeit mit Leiter Infrastruktur. |

11. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|------|--|---|
| 11.1 | Ausreichende Menge von Hygienematerialien sicherstellen | Beschaffung und Bereitstellung von ausreichendem Hygienematerialien, insbesondere von <ul style="list-style-type: none">- Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtüchern (für Hände),- Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen),- Bereitstellung von Abfallbehältern an geeigneten Standorten |
| 11.2 | Gesichtsmasken und Schutzhandschuhe bereit stellen und verteilen | Beschaffung und Bereitstellung von Gesichtsmasken (vgl. Ziff. 9.1), entsprechend den behördlichen Bestimmungen. |
| 11.3 | Desinfektion und Reinigung im Gebäude gewährleisten | Desinfektion bzw. Reinigung vor und nach Veranstaltung. Instruktion des Personals der Raumpflege. |
| 11.4 | Verantwortliche Person bezeichnen | Verantwortlich ist Synodebüro mit Unterstützung Kirchenschreiber. |

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wird publiziert.